

50.2 - Grundsatz- und Planungsaufgaben; Betreuungsstelle

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	16.03.2015	Vorberatung
Finanzausschuss	18.03.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	23.03.2015	Vorberatung
Kreistag	26.03.2015	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2015/2016
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit und Integration empfiehlt dem Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Die Produkte des Sozialamtes und des Gesundheitsamtes, die in die Zuständigkeit des Ausschusses für Gesundheit und Integration fallen, sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2015/2016 zu bemessen.

Erläuterungen:

In der nachfolgenden Aufstellung sind unter **A)** die Leistungen ausgewiesen, die dem Grunde nach oder nach der Höhe freiwillig sind und für die Anträge der Träger oder Initiativen der Verwaltung vorliegen bzw. für die innerhalb bestehender Leistungsvereinbarungen vertraglich vereinbarte Steigerungen vorzunehmen sind. Außerdem sind bestehende Leistungsvereinbarungen mit Trägern aufgeführt, die neu verhandelt werden mussten und bei denen Kostensteigerungen anstehen. Alle Leistungen fallen in die Beschlusszuständigkeit des Ausschusses für Gesundheit und Integration.

Die freiwilligen Leistungen, die im Wege von Leistungsvereinbarungen, durch Richtlinien oder durch Grundsatzbeschluss geregelt wurden und bei denen sich keine Änderungen zum Vorjahr ergeben oder bei denen Änderungen vertraglich vereinbart wurden, müssen nicht beschlossen werden. Diese Leistungen sind nachrichtlich unter **B)** aufgeführt.

Bezüglich der Haushaltsansätze, die gesetzliche Leistungen betreffen (z.B. Leistungen nach dem Alten- und Pflegegesetz NW sowie den Sozialgesetzbüchern II und XII) wird auf den Entwurf des Haushaltsplans verwiesen. Bei Bedarf wird die Verwaltung in der Sitzung weitere Erläuterungen geben.

Zur Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Integration am 16.03.2015 .

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
-Dezernat 3-

**A) Übersicht Transferaufwendungen, für die Anträge der Träger vorliegen
oder Änderungen auf Initiative der Verwaltung erfolgen sollen**

Ansätze der Verwaltung laut Haushaltsentwurf

a) Antragsteller/ Verwaltung b) Zweck c) Produkt	2014	2015	
a) Caritas und Diakonie b) Förderung Suchtkrankenversorgung c) 0.53.20 und 0.50.20	0.53.20: 1.134.100 € 0.50.20: 113.500 €	0.53.20: 1.216.000 € 0.50.20: 139.000 €	0.5 0.5
a) Gesundheitsagentur Aidshilfe Rhein-Sieg b) Förderung Aids-Beratung c) 0.53.20.	107.900 €	117.000 €	
a) Paritätischer Wohlfahrtsverband b) Förderung Selbsthilfekontaktstelle c) 0.50.20.	34.500 €	38.000 €	
a) AWO, ASB, SKM, Diakonie b) Regionales Psychatrieversorgungsbudget c) 0.53.20.	775.000 €	993.000 €	
a) Caritasverband für den RSK e.V. b) Förderung der Krebsberatung c) 0.53.20	35.200 €	38.800 €	
a) Leben mit Krebs e.V. b) Förderung der Krebsberatung c) 0.53.20	0 €	0 €	
a) Rhein-Sieg-Kreis, Gesundheitsamt b) Begründung der Mitgliedschaft des Kreises im Gesunde-Städte-Netzwerk der BRD c) 0.53.10	0 €	0 €	

A) Übersicht Transferaufwendungen freiwillige Leistungen

Ansätze der Verwaltung laut Haushaltsentwurf (nachrichtlich)

	2014	2015	2016
0.50.60 Förderung von Einrichtungen und Diensten			
Pauschalierter Fahrtkostenzuschuss zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft (Fahrdienst)	270.000 €	270.000 €	270.000 €
Förderverband der Gehörlosen	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen für Behinderte	7000 €	7000 €	7000 €
Förderung verschiedener Träger im Wesentlichen:	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Telefonseelsorge (<i>nachrichtlich, da Zuständigkeit SozA</i>)	20.226 €	20.226 €	20.226 €
MS Vereinigung Rhein-Sieg e.V.	613,50 €	613,50 €	613,50 €
Gehörlosenverein	613,50 €	613,50 €	613,50 €
Deutsche Parkinsonvereinigung	613,50 €	613,50 €	613,50 €
0.53.20 Gesundheitshilfen			
Förderung Schwangerschaftskonfliktberatung	150.000 €	150.000 €	150.000 €